



BERUFSBILDENDE SCHULEN

Ausbildungsvorschriften

H 2

14. Fachschule – Heilerziehungspflege

Umsetzung der Stundentafel an der Fachschule Heilerziehungspflege Quakenbrück verteilt auf 3 Ausbildungsjahre

14.1 Stundentafel

Unterrichtsfächer	1. Ausb.jahr Wo-Stunden in 25 Wochen	2. Ausb.jahr Wo-Stunden in 25 Wochen	3. Ausb.jahr Wo-Stunden in 20 Wochen
Allgemeinbildende Fächer			
- Deutsch/Kommunikation	40	40	40
- Englisch/Kommunikation	40	40	40
- Mathematik	0	40	40
- Politik	27	27	26
- Religion	28	28	24
Berufsbezogener Unterricht mit Fächern	665	665	590
Fach 1 – Berufsidentität und Qualitätssicherung			
- LF 1 - Identität und Perspektiven	60	40	20
- LF 7 - Organisation, Koordination und Qualitätssicherung - Wirtschaftslehre	0	60	40 20
Fach 2 – Heilerz.pfl. Begleitung und Pflege			
- LF 3 - Begleitung und Pflege	200	200	200
Fach 3 – Lebenswelten und Beziehungen			
- LF 2 - Beziehungen und Gruppenprozesse	70	50	40
- LF 4 – Lebenswelten	75	75	50
Fach 4 – Heilerz.pfl. Konzepte und Prozessplanung			
- LF 5 - Bewegung, Gestaltung und Darstellung	170	130	140
- LF 6 - Planung, Durchführung und Evaluation	50	70	40
Optionale Lernangebote			
- Sprachheilpädagogik	20	0	0
- Integrationspädagogik	20	0	0
- Gebärdensprache	0	40	0
- Ernährungsverhalten	0	0	20
- Seniorensport	0	0	20
In drei Ausbildungsjahren insgesamt	2400	800	760

14.2 Praktische Ausbildung

Während des Bildungsganges wird zusätzlich eine praktische Ausbildung von 1.200 Zeitstunden durchgeführt. Die praktische Ausbildung ist vorrangig in den Bereichen Pflege, Bildung und Erziehung abzuleisten.

An der Fachschule Heilerziehungspflege Quakenbrück werden in jedem Schuljahr 15-17 Wochen Praktika mit 38,5 Wochenstunden in 90 verschiedenen Einrichtungen der Behindertenhilfe absolviert, mit denen wir Kooperationsverträge abschließen.

Die Fachschule und die Einrichtung der Behindertenhilfe legen gemeinsam den Ausbildungsplan fest. Die praktische Ausbildung ist um Fehlzeiten zu verlängern, die sechs Wochen überschreiten. Die Fehlzeiten sind vor Eintritt in die praktische Prüfung auszugleichen. Die Leistungen, die die Schülerinnen und Schüler während der praktischen Ausbildung erbringen, werden von den beteiligten Lehrkräften in einer Note für das Fach „Praxis-Heilerziehungspflege“ zusammengefasst. Die gesamte praktische Ausbildung gilt bei der Anwendung der Ausgleichsregelung nach § 28 BbS-VO als Fach der Stundentafel mit siebeneinhalb Gesamtwochenstunden.

Durch die HEP-Schule Quakenbrück veränderte Fassung **Januar 2015**